

HZV-Quartalsfax 1/2020

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Diese Informationen möchten wir Ihnen in Zukunft gerne per E-Mail zusenden. Übermitteln Sie uns daher bitte, sofern noch nicht geschehen, Ihre E-Mail-Adresse per E-Mail an vertraege@bhaev.de oder vdm@haevg-rz.de. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Bei Fragen zum Thema COVID-19 beachten Sie bitte unsere Rubrik „Fragen und Antworten“ auf der Homepage www.hausaerzte-bayern.de -> HZV-Verträge -> HZV in der Praxis -> Mitteilungen

1. Vertragsänderungen zum 01.04.2020
 - AOK Bayern – Zielauftragspauschale DSP
 - Bosch BKK – Vereinheitlichung Chronikerregelung
 - EK (ohne TK) – Verlängerung Interimsphase
 - LKK – online Patienteneinschreibung
 - TK – Erfassungsziffern
2. Neuerungen Abrechnung Krebsfrüherkennungsuntersuchung Frau (01730) ab dem 01.04.2020
3. Meldefrist für Praxisänderungen
4. Auszahlungstermine Quartal 4/2019
5. Einreichfrist HZV-Einschreibebelege Quartal 3/2020
6. Einreichfrist HZV-Quartalsabrechnung Quartal 1/2020 bis 15.04. verlängert



1. Vertragsänderungen zum 01.04.2020

▪ AOK Bayern

Zum 01.04.2020 wird die Leistung „**Zielauftragspauschale DSP (Diabetologische Schwerpunktpraxis)**“ in den HZV-Vertrag AOK Bayern S15 aufgenommen. Die neue Leistung mit der **Ziffer 0005D** soll dazu beitragen, der Betreuungssituation von Patienten durch diabetologisch besonders qualifizierte Hausärzte besser gerecht zu werden. Die 0005D ist **zweimal im Quartal** für überwiesene HZV-Patienten abrechenbar und wird jeweils mit **17,50 €** vergütet. Die Leistung kann nur abgerechnet werden, wenn die **Zusatzqualifikation** „Diabetologisch besonders qualifizierter Arzt in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis“ vorliegt.

Weitere Informationen zur Aufnahme der neuen Leistung können Sie dem Infobrief vom 24.03.2020 entnehmen.

- **Bosch BKK**

Auch im Bosch BKK HZV-Vertrag wird der P3 Zuschlag für chronisch kranke Patienten zum 01.04.2020 angepasst. Die bisherige Struktur der P3 unter Bezugnahme auf eine Krankheitsbilderliste (Anlage 3 Anhang 2) entfällt und wird in eine **neue P3 (BBP)** überführt, die mit **23,00 EUR** für den Betreuarzt einmal im Quartal für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand abrechenbar ist.

Bitte beachten Sie die vertragliche Definition einer chronischen Erkrankung, die maßgeblich für die Begründung der P3 Abrechnung ist.

Alle weiteren Infos können Sie dem Bosch BKK-Infobrief vom 31.03.2020 sowie der dazugehörigen Anlage 3 des Bosch BKK HZV-Vertrags mit den ausführlichen Leistungsbeschreibungen entnehmen.

- **EK (ohne TK)**

Mit den Ersatzkassen wurde vereinbart, dass die **Interimsvereinbarung** zur Vergütung der P3 (Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand), die zunächst bis 31.03.2020 vereinbart wurde, auch in **Quartal 2/2020 weitergeführt** wird.

Bitte beachten Sie den EK-Infobrief Nr. 8 vom 12.09.2019 sowie die dazugehörige Anlage 3 zum HZV-Vertrag.

- **LKK**

Seit dem 01.04.2020 ist für den LKK-Vertrag die **Online-Einschreibung der Patienten** in die HZV möglich. Dabei entfällt der postalische Versand der HZV-Einschreibebelege an das HÄVG Rechenzentrum und wird durch eine elektronische Übermittlung des Einschreibedatensatzes über die Vertragssoftware ersetzt. Die Entscheidung für eine Online- oder Offline-Einschreibung kann quartalsweise getroffen werden. Für eine ausführliche Beschreibung der Online-Einschreibung verweisen wir auf den Infobrief Nr. 16 vom 26.03.2020.

- **TK**

Im Infobrief Nr. 12 vom 19.12.2019 wurde bekannt gegeben, dass die seit dem 01.01.2020 gültigen Abrechnungsziffern für die Früherkennungs-Einzelleistungen (00030 – 00037) und das Shared-Decision-Making-Verfahren bei Einsatz von arriba (00038 und 00039) nur vorläufig gültig sein werden. Entgegen der Information aus dem Infobrief, werden diese Ziffern jedoch erst zum Quartal 3/2020 durch die endgültigen Abrechnungsziffern ersetzt. Vor der Umstellung im Quartal 3/2020 werden wir Sie noch einmal gesondert informieren. Damit können wir erreichen, dass die Abrechnungsziffern bei gleichem Leistungsinhalt dann auch in allen HZV-Verträgen gleich sind.

2. Neuerungen Abrechnung Krebsfrüherkennungsuntersuchung Frau (01730) ab dem 01.04.2020

In den HZV-Verträgen AOK Bayern S15, SVLFG/LKK, BKK, Bosch BKK, EK (ohne TK) und IKK classic wird die Leistung Krebsfrüherkennungsuntersuchung Frau „**01730**“ **zum 31.03.2020 gestrichen**. Seit dem 01.01.2020 gibt es im EBM neue Ziffern zur Abrechnung des Früherkennungsprogramms (01760 ff.). Diese sind nicht Bestandteil der HZV-Ziffernkränze und können daher für die oben genannten HZV-Verträge ab dem 01.04.2020 über die KVB abgerechnet werden.

Im HZV-Vertrag mit der **TK** bleibt die **01730** auch ab Quartal 2/2020 unverändert **bestehen**.

Bitte beachten Sie, dass in Quartal 1/2020 die Abrechnung der 01730 noch entsprechend der vertraglichen Regelungen der einzelnen HZV-Verträge erfolgt und nicht über beide Systeme (HZV und KVB) abgerechnet werden darf, also die 01730 über die HZV und die Ziffern 01760 ff. über die KVB.

3. Meldefrist für Praxisänderungen zum 01.07.2020

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neusten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen – denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnung korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Bitte teilen Sie uns sämtliche Änderungen sowie gewünschte Patientenübernahmen in den Verträgen AOK Bayern und SVLFG/LKK zu Quartal 3/2020

spätestens bis zum 25.04.2020 mit.

Auf unserer Homepage unter www.hausaerzte-bayern.de → HZV → HZV in der Praxis → Formulare & Anträge → Änderungen mitteilen finden Sie einige Muster-Meldeformulare zu Änderungen, wie zum Beispiel Praxisaustritt oder Praxisumzug.

4. Auszahlungstermine Quartal 4/2019

| HZV-Verträge | Schlusszahlung |
|--------------|----------------|
| AOK Bayern | 10.03.2020 |
| BKK | 30.03.2020 |
| EK | 25.03.2020 |
| TK | 19.03.2020 |
| SVLFG (LKK) | 28.02.2020 |
| IKK classic | 03.03.2020 |

5. Einreichfrist für HZV-Einschreibebelege Quartal 2/2020

| HZV-Vertrag | AOK Bayern S15 | BKK, EK, TK, SVLFG (LKK), IKK classic |
|---|--|--|
| Einreichfrist | 08.04.2020 | 01.05.2020 |
| HZV-Teilnahme ab | 01.07.2020 | 01.07.2020 |
| Verarbeitende Stelle | Bitte reichen Sie Ihre HZV-Belege 99773 unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens Mittwoch, 08.04.2020 ausschließlich beim Service-Center Post in Amberg ein: AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg | Bitte reichen Sie Ihre HZV-Belege 9393 unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens Freitag, 01.05.2020 bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH, VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein. |
| Unsere generelle Empfehlung: Senden Sie Ihre HZV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung. | | |

6. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 1/2020

Aufgrund der aktuellen Situation zum Corona-Virus, welches auch die Kapazitäten in den Hausarztpraxen einschränkt, konnten wir mit dem HÄVG RZ abstimmen, dass für die Abrechnung des Quartals 1/2020 die Einreichfrist verlängert wird.

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 1/2020:
Mittwoch, 15.04.2020**

Bitte beachten Sie, dass eine weitere Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes